

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse Aachen verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Wir bieten klassische Vermögensverwaltungsstrategien ohne Nachhaltigkeitsmerkmale an. Dabei kommen zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken unternehmensweit grundsätzlich die folgenden Strategien zum Einsatz:

1. Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in bestimmten Geschäftsfeldern:

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt grundsätzlich Direktinvestments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den nachfolgend benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus.

a) Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern:

- Produktion und Vertrieb von geächteten Waffensystemen

b) Ausschluss von Unternehmen, deren prozentualer Umsatzanteil nachstehende Grenzen in den folgenden Geschäftsfeldern übersteigt:

- Produktion und Vertrieb von Tabak (5%)
- Produktion und Vertrieb von Energie durch Kraftwerkkohle (30%)

2. Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte bei Verstoß gegen internationale Normen:

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt grundsätzlich Direktinvestments in Einzelwerte von Unternehmen aus, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit schwerwiegend und dauerhaft gegen die Ziele des UN Global Compact verstoßen.

Die oben genannten Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in bestimmten Geschäftsfeldern oder bei Verstößen gegen internationale Normen gelten gleichlautend für die Anlageentscheidungen zu Investmentfonds unter der Verwaltung der Deko Vermögensmanagement GmbH Lux, bei denen die Deko Vermögensmanagement GmbH Lux von der Sparkasse Aachen beraten wird, sowie für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate.

3. Vermeidung von Investitionen in Investmentfonds mit einem unterdurchschnittlichen ESG-Rating

Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten (AAA) und Schwächsten (CCC) bewertet.

In allen Vermögensverwaltungsmandaten werden zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken Investitionen in Investmentfonds mit einem schwachen ESG-Rating vermieden. Als schwaches ESG-Rating definiert MSCI ESG Research ein ESG-Rating von B (und schlechter). Dieser Definition schließt sich die Sparkasse Aachen an.

Unter der Vermeidung von Investitionen in Investmentfonds mit einem unterdurchschnittlichen ESG-Rating verstehen wir den weitgehenden Verzicht auf den Erwerb solcher Investmentfonds. Zur Diversifizierung der Kundenportfolien können aber Investitionen in Investmentfonds mit Schwerpunkt z. B. auf bestimmte Branchen oder auf bestimmte Regionen (z. B. Südostasien oder Lateinamerika) auch mit einem schlechteren ESG-Rating erfolgen.

Die unter den Nummern 1. bis 3. genannten Ausschlüsse stellen lediglich eine geringfügige Einschränkung unseres Anlageuniversums dar und es stehen ausreichend optionale Investitionsobjekte zur Verfügung.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir Daten der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research.

Durch den Einsatz der oben genannten Strategien können besonders schwerwiegende Nachhaltigkeitsrisiken, die wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung der Kundenportfolien haben könnten, reduziert werden.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig mindestens quartalsweise statt. Somit wird sichergestellt, dass die beschriebenen Strategien eingehalten werden.

Stand 15. April 2026

Erläuterung zur Änderung der „Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung“ vom 15. April 2026:

Anpassung der Darstellung zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Hinblick auf die Mindestausschlüsse bei Direktinvestments in bestimmten Geschäftsfeldern.

II. Auswirkungen auf die Rendite

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Sparkasse Aachen im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung zur Verfügung stellt, haben. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite der Vermögensverwaltung haben kann.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Stand: 15. April 2026

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Sparkasse Aachen mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Insbesondere werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur grundsätzlich nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Stand: 15. April 2026